

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 29 (1926)

Rubrik: Schreibmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Ammann, Comestibles

vormals A. Sieber-Weber

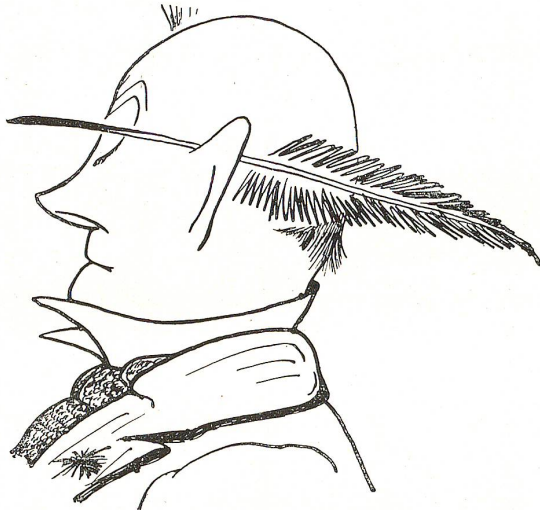
Neugasse No. 46 ST. GALLEN C Telephon No 171

Spezial-Geschäft

in

Geflügel, Fischen, Wildbret
Reise- und Touristen-Proviant

Prompter Versand nach auswärts



Tintus Federspid.

„Si Federspid, wie steht's im Amt?
Ihr zieht die Stirne ganz verdammt.
Ich glaub', man muß trotz allem Schönen,
Sich an das Schreiben erst gewöhnen!“

„O ja,“ der arme Tintus sprach:
„Die Schreiberei ist eine Schmach.
Doch hebt mich über alles Schwere
Die, unverhohlen, große Ehre!“ —

Gedankensplitter.

Wer Großes faßt, begreift das Kleine
Und wer den Adel, — das Gemeine.
Nicht aber, wer in Pfützen wühlt,
Die Klarheit eines Meeres fühlt!

Julius Maeder.

C. OERTLE, ST. GALLEN

Buchbinderei

Telephon No. 845 o Brunneckstrasse No. 5

★

ANFERTIGUNG

solider

Schreibbücher, Musterbücher
Vergoldeanstalt

★

Zwei Bäume.

Zwei Bäume sah ich an Weges Rand,
Es war im schönen Lenze!
Ein jeder Zweig voll Blüten stand,
Voll schneelig weißer Kränze!

Der eine hob so froh sein Haupt
Dem Himmelszelt entgegen,
Gleich einem Mann, der hofft und glaubt,
„Von dort kommt Glück und Segen!“

Der andre kroch am Boden hin.
Seine Blüten küßten die Erde,
Gleich dem von Luft betörten Sinn,
Der geht auf niederer Fährte!

Ich sah die beiden Bäume noch,
Es war an Sommers Neige.
Der eine an der Erde kroch,
Zum Himmel streckt jener die Zweige!

Des ersten Früchte lagen im Staub,
Von Käfern und Würmern zerwühlet,
Des anderen Früchte hingen im Laub,
Von fröhlichen Lüften umföhlet.

Marg. Schneider-Dütsch.

Lebensweisheit.

Wenn Du zum Kampf gezwungen bist,
Führ Kraft und Mut im Schilde;
Wenn Dir der Sieg geworden ist,
Dann kröne ihn durch Milde!

*

Kopf und Herz muß man zusammenhalten,
Will man christlich, gut und weise schalten!

Carlos v. Tschudi.

BRINER & CO.

VORMALS E. MÖRIKOFER, UNTERSTR. 35

Silberne Medaille Bern 1914

Tinten, Nannigalfarben

Tüfeln, Bücherei-Linien

Dépot:

Papeterie C. & M. Federer, Neugasse 6

PAPETERIE

C. OERTLE-ROHNER

Telephon 95 TEUFEN Telephon 95

★

Feine Lederwaren - Reise-Artikel
Geschenk-Artikel - Spielwaren

Reichhaltige Auswahl

★

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.¹⁾

Land	Gewichtssatz	Briefe	Drucksachen	Warenmuster
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 50 Gramm	20 Rappen (Ortskreis 10 Rappen)	5 Rappen	10 Rappen
	50—250 „	20 „ („ 10 „)	10 „	10 „
	250—500 „	siehe unter Pakete	15 „	20 „
Ausland	bis . . . 20 Gramm	30 Rappen (Grenzkreis 20 Rappen)		
	je weitere 20 „	20 „ („ 20 „)	10 Rappen	10 Rappen
	für je . . 50 „		10 „	20 „
	Mindesttaxe „			
	Höchstgewicht	2 Kilogramm	2 Kilogramm	500 Gramm
	Höchstmasse	45 cm in jeder Richtung		45 cm Länge
		(Rollenform): 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser		20 cm Breite
				10 cm Tiefe
				45 cm Länge
				15 cm Durchm.

Ortskreis St. Gallen. (10 km Luftlinie)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicherschwendli, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkeln, Wittenbach.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken) bis zu 4 kg für Hin- und Herweg zusammen (nur im Inlandsverkehr): bis 50 g 10 Rp., bis 250 g 15 Rp., bis 500 g 20 Rp., bis 2½ kg 30 Rp., bis 4 kg 50 Rp.

Blindenschrift (In- und Auslandsverkehr) 5 Cts. für je 1000 Gramm. Höchstgewicht 3 Kilogramm.

Post-Karten.¹⁾

Schweiz	frankiert 10 Cts.
Ausland	20 „
Im Grenzkreis	10 „
Mit bezahlter Antwort: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 „	(Grenzkreis 20 Cts.)

Geschäfts-Papiere.¹⁾

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Sticker-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)
Bis 2 kg, für je 50 Gramm 10 Cts. Minimaltaxe 30 Cts.

Einschreibgebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:

Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. für gr. Entfernungen
Nach dem Ausland 60 „ für ein entspr. Zuschlag

Grenzrayon mit St. Gallen. (30 km Luftlinie)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob-Amt Tettngang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluftern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röhthi, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röhthi, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Einzugsmandate.

Schweiz.

Höchstbetrag Fr. 10,000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonto unbeschränkt.

Taxe: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben, ausserdem eine Einzugsgebühr von 20 Rp.

Vom eingezogenen Betrage wird die Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht. — Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsgebühren und Kostenvorschuss beigegeben werden. Letzterer beträgt: für Beträge bis Fr. 50.— Fr. 1.20 im Rayon und Fr. 1.30 ausserh. desselben
" " über 50—100 " 1.80 " " 1.90 " "
" " " " 100—1000 " 2.50 " " 2.60 " "

Ausland.

Belgien, Dänemark mit Island, Danzig, Deutschland, Frankreich m. Algier u. Monaco, Italien, Luxemburg, Marokko, Niederlande u. N.-Indien, Norweg., Österreich, Schweden, Tunesien. Taxe wie für entsprechend eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen: Postanweisungstaxe u. Einzugsgebühr von 30 Cts. für jeden eingezogenen Titel, ausserdem gegebenenfalls für jedes vorgewiesene, nicht eingelöste Einzugspapier eine feste Vorweisungsgebühr von 20 Rp. und allfällige Kursdifferenzen.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz: (Maximum Fr. 10,000.—) Bis Fr. 20.—: 20 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.—: 30 Cts., je weitere Fr. 100.— bis Fr. 500.—: 10 Cts. mehr, dazu für je weitere Fr. 500.— = 10 Cts. **Ausland:** bis zu Fr. 20.—: 40 Cts., bis zu Fr. 50.—: 50 Cts., bis zu Fr. 100.—: 60 Cts., über Fr. 100.— = ½% des Anweisungsbetrages (aufgerundet auf je volle 50 Cts.).

Schweizerischer Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeneinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,8%.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— bis Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—, dazu für weitere Fr. 500.— oder Bruchteil davon = 10 Cts.

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 500.— = 10 Cts., über Fr. 500.— = 5 Cts. mehr für je Fr. 500.— oder Bruchteil von Fr. 500.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 2000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzüglich einer Nachnahmegebühr von 15 Cts. bis Fr. 5.—, 20 Cts. bis Fr. 20.— und von 10 Cts. für je Fr. 10.— bei Beträgen über Fr. 20.— bis Fr. 100.—. Dazu für je weitere Fr. 100.— bis Fr. 1000.— = 20 Cts., dazu für Beträge über Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— = 20 Cts.

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Japan, Litauen, Tschechoslowakei. Taxe: wie für eingeschriebene Briefpostgegenstände (s. oben), zuzüglich einer Nachnahmegebühr.

¹⁾ Nicht und ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere.

Inlandsverkehr: Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe. Unfrankierte Drucksachen und Warenmuster werden nicht befördert. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.
Auslandsverkehr: Unfrankierte und ungenügend frankierte Briefe und Postkarten unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur. Unfrankierte und ungenügend frankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere werden nicht befördert.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete“).

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europäischen Ländern, ohne Russland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Franken Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Land	Gewichtstaxe	Gewichtstaxe
Schweiz (inbegriffen Liechtenstein)	bis 250 g = 30 Rappen*)	über 5 kg bis 7½ kg = Fr. 1.20
	über 250 g bis 1000 g = 40 „**)	„ 7½ kg „ 10 kg = Fr. 1.50
	„ 1 kg „ 2½ kg = 60 „	„ 10 kg „ 15 kg = Fr. 2.—
	„ 2½ kg „ 5 kg = 90 „	„ 15 kg nach der Entfernung.
*) Uneingeschrieben = 20 Rp.; **) uneingeschrieben = 30 Rp.		
Unfrankiert je 30 Rp. mehr. — Für Sperrgutsendungen ein Zuschlag von 30%. — Bei Wertangabe ein Zuschlag von 20 Rp. bis 300 Fr., von 30 Rp. bis 500 Fr., von 10 Rp. für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag unbeschränkt.) — Bei Nachnahme eine Zuschlagsgebühr von 15 Rp. bis 5 Fr., von 20 Rp. bis 20 Fr., von 10 Rp. für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr., von 20 Rp. für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr., 20 Rp. mehr für Beträge über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag 2000 Fr.) — Bei Eilbestellung eine Eilgebühr von 80 Rp. bis 1½ km und von 30 Rp. für jeden weitem ½ km.		
Ausland. Die Taxen sind je nach dem Bestimmungsland verschieden. Man wende sich an die Poststellen.		

Dienstzeit der Post-, Telegraph- und Telephon-Bureaux in St. Gallen.

Post.

Geöffnet an Werktagen das ganze Jahr:

Hauptpostbureau b. Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, Lachen-Vonwil von 7⁰⁰ Uhr morgens bis 12¹⁵ und von 13¹⁵ bis 18⁴⁵ Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrigere Filialen etwas abweichend.

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Außerhalb dieser Schalterstunden können *dringliche* Sendungen ohne Wert und ohne Nachnahme am Schalter der Schloßfächerabteilung des Hauptpostbureau aufgegeben werden. Werktags: 7⁰⁰—7³⁰, 12¹⁵—13¹⁵ und 18³⁰—22³⁰ Uhr. Samstag: ab 17⁰⁰ Uhr. Sonntags: 8⁰⁰—12⁰⁰ und 14⁰⁰—18⁰⁰ Uhr. — Sondergebühr 20 Rp. für jeden Gegenstand.

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.

Filialen: Kaufhaus, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, Bruggen: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden. Sonntags geschlossen ohne Bruggen von 8³⁰—12⁰⁰ Uhr.

Telephon.

Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Postfilialen Kaufhaus, Oberstraße, St. Fiden, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil, die zu den für den Postdienst bestimmten Stunden offen stehen; ferner in Bruggen, wo Benützung auch Sonntags von 8³⁰ bis 12 Uhr zulässig ist.

Verlagsbuchbinderei D. Hachen's Wwe. & Co.

Telephon-Nummer 2103

Gegründet 1902



Sorgfältige Ausführung
von
einfachen und Luxus-Einbänden

ooo

Große Auswahl in
modernen Leisten
für Einrahmungen aller Art

Sie sollen

sich nicht auf Kosten Ihrer Gesundheit den Launen der Schuhmode unterwerfen, sondern

Prothos-Schuhe tragen
die gesunde natürliche Form

Als Spezialität führen wir hygienische Fussbekleidung. Lassen Sie sich die „Prothos“-Schuhe durch unser fachkundiges Personal anprobieren

Schuhhaus Schneider & Co

5 Goliatgasse, St. Gallen



Heimkehr aus der Schlacht

Gemälde von Karel van Valens (17. Jahrhundert)

(Original in ft. gallischem Privatbesitz)